

Annoncen-
Annahme-Bureaus:
Fr. Poisen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelminstr. 18.)
bei C. H. Ulrich & Co.
Breitestraße 14.
in Gnesen bei Th. Spindler,
in Grätz bei L. Streissand,
in Breslau bei Emil Kubat.

Annoncen-
Annahme-Bureaus:
In Berlin, Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien
bei G. L. Hanke & Co.
Haasestein & Vogler,
Rudolph Wosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Inwaldsdank.“

Posener Zeitung.

Nennundsiebziger Jahrgang.

Mr. 83.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierjährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 3. Februar
(Erscheint täglich drei Mal.)

1876.

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 2. Februar.

Durch das zu Rechtskraft gelangte Urtheil des königl. Appellationsgerichts zu Münster ist für den Geltungsbereich des preußischen Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 auf Schließung des mainzer Vereins deutscher Katholiken erkannt worden. Danach ist jeder, welcher sich an dem geschlossenen Vereine ferner als Mitglied betheiligt, nach § 16 des erwähnten Gesetzes mit Geldstrafe von 15 bis 150 Mark oder Gefängnisstrafe von acht Tagen bis zu drei Monaten zu belegen.

Der Kultusminister Dr. Falk hat, wie die „Zeitung für höheres Unterrichtswesen“ mitzuteilen in der Lage ist, kürzlich in einem Resscript an ein Provinzial-Schulkollegium die bisher gütigen Bestimmungen über die Maximalkahl der Unterrichtsstunden den Gymnasiallehrer aufgehoben. In Geh. Rath Wiese's bekanntem Werke, welches das bestehende Recht auf dem Gebiete des Unterrichtswesens feststellt, heißt es im II. Theile S. 239, über die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden, zu deren Erlösung die Lehrer an Gymnasien verpflichtet sein sollen:

Dieselbe darf bei Direktoren bis zu 16, bei den etatsmäßigen Oberlehrern bis zu 22, bei den ordentlichen Lehrern bis zu 24, bei den technischen und Elementarlehrern bis zu 28 gehen. In der Regel werden die Direktoren und Lehrer bis zu dem in diesen Zahlen liegenden Maximum nicht in Anspruch genommen.

Da überdies die Maximalkahl für die Lehrer an Realschulen erster Ordnung auf 22, für die Oberlehrer auf 20 Stunden wöchentlich festgesetzt ist, so hatte ein Provinzial-Schulkollegium die behufs Befreiung eines dritten Hilfslehrers an einem Gymnasium vorgeschlagene Mehrbelastung der ordentlichen und Oberlehrer als unzulässig bezeichnet. Darauf hat nun der Kultusminister Dr. Falk Nachstehendes verfügt:

Der in dem Berichte ausgesprochenen Auffassung, daß die nach Wiese II. 239. den Gymnasiallehrern aufzuerlegenden Zahl-Unterrichtsstunden als ein in der Regel nicht zu erfüllendes Maximum anzusehen sei, muß ich entgegen und dem königlichen Provinzial-Schulkollegium bemerklich machen, daß, da die volle Arbeitskraft eines Lehrers für die Schule nur Verwendung kommen muß, die Leistungsfähigkeit der Gymnasiallehrer nicht nur regelmäßig auf jene Maximalkahlen zu erstrecken, sondern, wenn es die Verhältnisse erfordern, auch darüber hinaus in Anspruch zu nehmen ist. Das Provinzial-Schulkollegium veranlaßt ich in Befolgung dieses jetzt tatsächlich verordneten Grundsatzes auf die Entlastung der Untertasse von der Ausgabe für den dritten Hilfslehrer thunlichst Bedacht zu nehmen.

Diese für die Gymnasiallehrer so hochwichtige Verordnung ist weder durch den „Staatsanzeiger“, noch durch das „Centralarchiv“ zur Kenntnis der Beteiligten gebracht, doch liegt kein Grund vor, um deswillen an der Existenz derselben zu zweifeln.

Die „Nord. Allg. Ztg.“ glaubt, wie sie sich ausdrückt, ein nützliches und zeitgemäßes Werk zu thun, wenn sie die national-liberale Partei zu einer neuen Parteibildung auffordert. Dementgegen schreibt die „Nat. Ztg.“: „Der beste Beweis dafür, daß die Zusammensetzung der national-liberalen Partei nicht auf Zufall und Willkür, sondern auf innerer Notwendigkeit beruht, liegt in der Fähigkeit dieser Verbindung, die bis jetzt sich noch nie in den schwierigsten Situationen bewährt hat. Die national-liberale Partei wird in ihrer heutigen Zusammensetzung so lange bestehen, als dies das Interesse des Landes fordert, und die noch gemeinsam zu erkämpfenden Ziele ihrer Mitglieder höher stellen, als einzelne Meinungsverschiedenheiten über verhältnismäßig untergeordnete Einzelfragen. Dies ist auch der Grund, warum die Frage nach dem Bestande der Partei nichts von Außen, niemals aus der Partei selbst aufgeworfen wird.“

Die Vollzugsbestimmungen zum Geseze über die Änderung des § 4 des Postgesetzes, welcher sich auf das Verhältnis der Post zu den Eisenbahnen bezieht, haben im Bundesrathe nach längeren Erörterungen mehrfache Abänderungen erfahren; unter Anderem hat man sich dahin geeinigt, daß die Bezeichnung eines Zuges als Zug, Schnell- oder Kurierzug an sich nicht ausreichen soll, um die Postbüroderien von der Beförderung mit jenem Zuge völlig auszuschließen. Ferner ist von den beschlossenen Abänderungen bemerkenswerth, daß die Postverwaltung für jedes durch den Betrieb bedingte Ein- und Auszügen von Postwagen oder Umstellen von Postwagen, die im Buge verbleiben, einen den Selbstosten entsprechenden Betrag von 1 Mark entrichten soll. Verschiebungen der Postwagen mit dem Zuge sowie das Umsetzen von Postwagen, welche sich auf Bützen befinden, die in der Fahrt begriffen sind, werden als zu vergütende Rangirbewegungen betrachtet. Außerdem sind noch viele redaktionelle Veränderungen beschlossen worden.

Seit 1. Januar 1876 sind zur Frankirung von Postsendungen nur noch solche Postwertzeichen zugelassen, auf denen der Wertbetrag in der Reichswährung ausgedrückt ist. Die bisher darüber noch gültig gewesenen Postwertzeichen mit Angabe des Wertbetrages in der Thalerwährung, und zwar die Freimarken zu 1, 2, 2½ und 5 Groschen, die gestempelten Briefumschläge zu 1 Groschen und die gestempelten Postkarten, sowohl einfache als solche mit Rückantwort, zu 1½ bis 1 Groschen, können von dem angegebenen Sitzpunkt ab zur Frankirung nicht mehr verwendet werden. Die Vorläufe an Postwertzeichen der Thalerwährung, welche sich jetzt noch in den Händen des Publikums befinden können bis einschließlich den 15. Februar 1876 bei den Postanstalten gegen Postwertzeichen des gleichen Betrages in der Reichswährung umgetauscht werden. Eine Einlösung gegen Baar findet nicht statt.

Nach einer neuerlich getroffenen Entscheidung des Ministers des Innern sind durch das Vereinsgesetz vom 11. März 1850 alle königlichen Kabinetsordres und ministeriellen Bestimmungen für die Kriegervereine insofern außer Kraft getreten, als das Vereinsgesetz alte Beschränkungen beseitigt hat; dagegen gelten die für den

Geschäftsgang festgesetzten Bestimmungen nach wie vor. Die Kriegervereine erlangten durch ihre nach Maßgabe der Kabinetsordre vom 22. Februar 1842 erfolgte Bestätigung die Befugniß, sich militärisch zu organisiren, militärische Abzeichen zu tragen und bei den Leichenbegängnissen von Kameraden in der üblichen Ausrüstung und Bewaffnung zu erscheinen. Diese Begünstigungen haben die Vereine nur so lange, als sie den übrigen Anordnungen der betreffenden Kabinetsordre Folge leisten. Die Vorschrift des § 6 der Kabinetsordre vom 22. Februar 1842, welche die Polizeibehörden der Orte, an welchen sich Garnisonen befinden, verpflichtet, von den ihnen seitens der Kriegervereine gemachten Meldungen dem kommandirenden Offizier Kenntniß zu geben, ist durch das Vereinsgesetz nicht aufgehoben worden.

Bald nachdem das von dem Lithographen Blume in der Halbergischen Steindruckerei an seinem Kameraden verübte Verbrechen bekannt geworden, hatte der „Börsen-Courier“ einen Artikel veröffentlicht, in welchem Herr Ed. v. Hartmann, der Verfasser der „Philosophie des Unbewußten“, als der intellektuelle Urheber jener That bezeichnet war. Diesen Artikel hatte die „Germania“ aufgenommen; in Folge dessen ist nun, wie das letzte genannte Blatt mittheilt, von Herrn v. Hartmann gegen die Redaktion des „Börsen-Courier“ der Strafantrag gestellt worden.

4. Aus Westpreußen, 2. Februar. [Nördliche Fürsorge.] Wenn irgend wo ein Kaplan, der sich beharrlich den Mai gesetzen durch Vornahme geistlicher Amtshandlungen widerstellt, durch die Staatsregierung zur Ausweisung gelangt, dann entsteht sofort in der ultramontanen Presse ein großes Geschrei über die verwaiste Gemeinde, über die Unterdrückung der Kirche, über die Verwilderung des Volks und dergleichen. — Wird aber ein Geistlicher wegen eines gemeinen Verbrechens verurtheilt und gelangt er demnächst zur Abhöhung der Strafe, dann ist auf jener Linie Alles still und stumm. Man möchte meinen, es existieren gar keine Bischöfe mehr — und es sei die Vorsorge um die Kirchen gar nicht vorhanden. So sitzt der Geistliche Teßaff aus Kassel schon ein Jahr im Gefängnis zu Thoron, weil er seine Witwe so gemühlos behandelt hat, daß sie in Folge dessen starb; Niemand aber kümmert sich um die Pfarre. Der Pfarrer läßt dagegen die Pfarrländereien für seine Rechnung bewirtschaften und streicht die Eträge ein. Wenn ein armer Bahnbeamter ein Signal unschön stellt, so wird er zur Verantwortung und zur Disziplinaruntersuchung gezogen, verliert sofort die Hälfte des Gehalts und kann froh sein, wenn er seine Stellung nicht verliert. Der Zivilbeamte der ohne Urlaub vom Dienste bleibt, unterliegt derselben Disziplinaruntersuchung, ob er nun zwei oder einem Jahr von seiner Stelle fern ist, erleidet nicht die geringste Einbuße an seinem Einkommen — er bezieht dasselbe nach wie vor und die Gemeinde muß es zahlen, wenngleich der Pfarrer keinerlei Amtsverrichtungen für sie vornimmt. Und nun ist Kaszmarek sogar eine Pfarrstelle königl. Patronats! — Warum schreien hier nicht die ultramontanen Blätter über das Unrecht, das der Gemeinde geschieht? Ja Bauer, das ist ganz was Anderes!

Heiligenstadt, 31. Januar. Da den letzten Tagen wurde hier gegen den Dechanten Leineweber und das ehemalige Mitglied des paderborner Generalvikariats Dr. Stamm wegen unbefugter Vornahme kirchlicher Amtshandlungen verhandelt. Die Anklage behauptete: Der Dechant Leineweber habe einem Kuri vor der Beendigung des Amtseiferkenntnisses des Bischofs von Paderborn empfangene briefliche Anfrage des Letzteren zufolge in vier Fällen Dispense ertheilt; er habe ferner nach Absetzung des Bischofs mehrfach seine Dekanatskapitulare um sich versammelt und als Vorsitzender in diesen Konferenzen seinen untergeordneten Pfarrern jeden Verfehl mit dem Kommissarius für die bischöfliche Vermögensverwaltung aufs Strengste untersagt; er habe endlich wiederholt den Barren Schaffeld zu Hohenlanden über sein Verhalten zu den Maigesetzen zur Rede gezeigt und ihn namentlich aufgefordert, die Erklärung über Anerkennung der Maigesetze zurückzunehmen. Gegen Dr. Stamm behauptete die Anklage, er habe nach Erledigung des bischöflichen Stuhles zu Paderborn als früheres Mitglied des Generalvikariats, sonach als Vertreter oder Beauftragter des Bischofs fortgefahren, bischöfliche Rechte oder Berrichtungen auszuüben. Durch die Beweisaufnahme wurden die gegen Leineweber vorgebrachten Thatsachen vollständig erwiesen und beantragte der königliche Staatsanwalt eine Strafe von 2 Jahren Gefängnis, indem er das Wirken des Dechanten Leineweber als ein höchst staatsgefährliches charakterisierte. Rücksichtlich des Dr. Stamm beantragt der königliche Staatsanwalt eine Gefängnisstrafe von sechs Monaten. Der Gerichtshof erkannte gegen Leineweber auf 1 Jahr Gefängnis, gegen Dr. Stamm auf Freiheitredung, und zwar nahm er im letzteren Falle an, daß Dr. Stamm durch einen (als inkriminiert hervorgehobenen) Beittel dem Leineweber nur ungefähr die Form der Dispense bezeichnete.

Neuße, 31. Jan. Ein bissiger Buchdrucker hatte aus dem Umstande, daß er an denselben Tage wie der Kultusminister Dr. Falk das Fest seiner silbernen Hochzeit feiert, Anlaß genommen, dem Minister seine Glückwünsche darzubringen. Heute schon ist derselbe durch folgendes eigenhändig geschriebene Antwortschreiben erfreut worden:

Berlin, den 30. Januar 1876.
Meine besten Glückwünsche zu dem Feste, welches Sie gleich mir am 1. Februar begehen. Der 25jährige Bräutigam, auf welchen Sie zurückblicken, wird wie bei mir viele ernste, schwere Stunden erhalten; ich glaube aber auch Ihrem Schreiber entnehmen zu sollen, daß Ihr Herz doch voll Dank ist gegen Gott, daß sein Segen auf Ihrem Ehebunde ruhte. Mögen Sie derselben auch ferner treitbares Verhältnis begegnen.

Effen, 30. Januar. Die von Herrn Krupp erlassene Verordnung in Betreff der Arbeitszeit an 6 gesetzlich nicht anerkannten katholischen Feiertagen hat eine Petition der Meister und anderen fest angestellten Personen der Fabriken veranlaßt, in welcher Dr. Krupp gebeten wird, die Anordnung aufzuheben. Dr. Krupp hat hierauf geantwortet, daß er glaube, dem religiösen Bedürfnisse der Katholiken genügt zu haben, indem die Anhörung der heiligen Mess feierlich ist und Schritte gethan sind, um dies noch zu erleichtern. Befragte würdige katholische Geistliche hätten wegen Bezeugung des Gewissens und der religiösen Überzeugung keinerlei Bedenken gehabt. Die Firma habe nur eine mißbräuchliche Gewohnheit beseitigt, eine unberechtigte und nachteilige Gewöhnlichkeit höre auf. Welchem bösen Schein setzen sich bei allen Denkenden diejenigen aus, welche im festen Lohn und Gehalt leben, wenn sie an diesen Tagen feiern wollten. Sie verlieren dadurch nichts, erwirken aber für die Arbeiter, denen

Minister 20 Pf. die sechsgespaltenen Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, finden die Erwerbung zu suchen und werden für die am folgenden Tage ab 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr nachmittags angenommen.

dadurch ihr Verdienst entginge, großen Verlust. Dabei dürfte auch nicht vergessen werden, daß auf der Fabrik viele Evangelische in Arbeit ständen, die mit feiern müßten, wenn die Katholischen feierten. Jeder von denen, welche die Petition mit unterschrieben hätten, wisse, daß ein in die Woche fallender Feiertag der Fabrik viele Tausende von Thalern kostet durch Verlust an Höhe, Dampf und Generalunkosten. Es sei besser, diese Verluste auszugleichen durch Arbeit, als durch Lohnreduktion, besonders in jüngerer Zeit, wo der Lohn leider ohnehin schon vermindert werden müsse, wenn die Fabrik überhaupt in Arbeit bleiben sollte. Die Anordnung der Firma werde daher nicht aufgehoben werden. Vor 50 Jahren, so fährt Dr. Krupp fort, trat ich die Fabrik an, und so wie ich seither gedacht und gehandelt habe, wird es auch ferner geschehen. Die alten Mitarbeiter wissen noch, wie ich 1848 mein letztes Silber einschmeißen ließ, um nur keine Arbeiter entlassen zu müssen. Richtig auf die Einsicht und Treue besonders meiner älteren Mitarbeiter, habe ich diesmal selbst und ausführlich geschrieben, weil ich als Freund zum Guten raten wollte. Möge jeder in seinem Kreise so dasselbe thun. Wer in unserem Verbände bleiben will, darf sich dieser Einsicht nicht verschließen.

Karlsruhe 30. Januar. Dem Vernehmen nach hat der Großherzog von Baden den wegen Majestätsbeleidigung verurteilten fröhlichen Direktor des Karlsruher Hoftheaters Dr. Georg Küberle begnadigt und demselben eine Pension bewilligt.

Pest, 31. Januar. Als Stellvertreter des Kaisers bei Deal's Leichenbegängnis wird Graf Andrássy hier erwartet. Nach Wiederaufnahme der Sitzungen des Abgeordnetenhauses wird die Regierung eine Vorlage einbringen, welche den Dank der Nation an Franz Deal durch einen Gesetzartikel verewigten soll, gleich dem ersten Gesetzartikel vom Jahre 1848, welcher dem Andenken des Palatins Erzherzog Joseph gewidmet ist. Bei der Leichenfeier wird der Erzbischof von Campana pontifizieren, da der Primas und Erzbischof Haynald durch Krankheit verhindert sind. Die Pontifikirung beim Requiem hat der Primas sich vorbehalten. Als definitive Grabstätte wurde eine kleine Kapelle im Mittelpunkte des Friedhofes nächst Bathoryháj's Grabmal bestimmt. Heute erfolgt die Aufbahrung im Bestuhle der ungarnischen Akademie; morgen und Mittwoch von 9 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends wird das Publikum zur Besichtigung der Leiche zugelassen. Der Leichenzug wird durch die Badgasse, über den Waikener- und Landstraße-Boulevard, die Kerepesistraße zum Friedhofe sich bewegen. Den Zug führen die Schriftführer beider Häuser an; diesen schließen sich an: die Institute, Vereine, die Behörden und Deputationen von seinen Stellen fern ist, erleidet nicht die geringste Einbuße an seinem Einkommen — er bezieht dasselbe nach wie vor und die Gemeinde muß es zahlen, wenngleich der Pfarrer keinerlei Amtsverrichtungen für sie vornimmt. Und nun ist Kaszmarek sogar eine Pfarrstelle königl. Patronats! — Warum schreien hier nicht die ultramontanen Blätter über das Unrecht, das der Gemeinde geschieht? Ja Bauer, das ist ganz was Anderes!

Die „Pester Correspondenz“ veröffentlicht den durch Prof. Schentbauer aufgenommenen Leichenbefund, welcher mit folgender Diagnose schließt: Verfettung des Herzfleisches, passive Erweiterung der rechten und einfach der linken Herzhälfte, Verwachsung des Herzens mit dem Herzbolzen, der Lungen und der Milz mit ihrer Umgebung in Folge längst abgelaufener Entzündungen der betreffenden serösen Hämorrhoiden, Verdichtung und akutes Oedem der Lungen, leichte Stauungsschwellung der Nieren, chronischer leichter Dicldarmkatarrh, chronische Entzündung der Innerhaut der Schlagadern. Der Tod trat in Folge des geschädigten Herzleidens durch Herzähmung ein.

Die „Pester Correspondenz“ veröffentlicht den durch Prof. Schentbauer aufgenommenen Leichenbefund, welcher mit folgender Diagnose schließt: Verfettung des Herzfleisches, passive Erweiterung der rechten und einfach der linken Herzhälfte, Verwachsung des Herzens mit dem

Herzbolzen, der Lungen und der Milz mit ihrer Umgebung in Folge längst abgelaufener Entzündungen der betreffenden serösen Hämorrhoiden, Verdichtung und akutes Oedem der Lungen, leichte Stauungsschwellung der Nieren, chronischer leichter Dicldarmkatarrh, chronische Entzündung der Innerhaut der Schlagadern. Der Tod trat in Folge des geschädigten Herzleidens durch Herzähmung ein.

London, 31. Januar. Am unmittelbaren Vorabend der Parlamentsession lebt die öffentliche Meinung, was innere Politik betrifft, bereits weit mehr in der Zukunft, als in der Gegenwart, und beschäftigt sich mehr mit Erwartungen, als Beschauungen. Man stellte noch vor kurzem der Regierung einen bösen, ja einen geradezu demütigenden Sessionssang in bestimmte Aussicht. Allerdings hatte sich der Himmel stark unwölkig, und es ist der größte Theil der Parlamentsberater in dieser düsteren Wetterstimmung hingegangen. Doch hat sich das in der letzten Zeit merlich geändert, und die Regierung beginnt die diesjährige Campagne zum Mindesten in keiner ungünstigeren Stellung als vor einem Jahre. Sie hat einige Fehler gemacht und einiges Unglück gehabt. Aber auf der anderen Seite hat sie Erfolge errungen, welche jene unendlich überwiegen. Die falsche Taktik, welche die Opposition einzuschlagen gewillt scheint, wird der Regierung nur dazu helfen, ihre Erfolge um so gründlicher auszubeuten. Der Gedanke, daß Suezkanalgeschäft anzufechten, ist der unglücklichste, den sich die Opposition ausdenken könnte. Alle die Neuen, welche hochgestellte Männer der Opposition in diesem Sinne gehalten haben, mäßig und verklärt, wie die darin enthaltenen Angriffe auch waren, haben im Lande nicht nur nicht im Geringsten angeschlagen, sondern im Gegenteil eine sehr mißbilligende Kritik gefunden. Das Land ist vermöge seines gesunden Menschenverstandes mit dem Geschäft einverstanden und mit dem lühnenden, schnellen Entschluß Disraeli's sogar sehr zufrieden und wird sich durch keine noch so geschickt ausgelügelte Redensarten und Darstellungen irre machen lassen. Dies um so weniger, wenn sich die ziemlich verbreitete Erwartung bestätigen sollte, daß Disraeli bei Besprechung des neuen Verhältnisses zu Egypten und zu dem Kanal einige neue wichtige Mittheilungen zu machen

hätte, die keineswegs in der Ankündigung eines weiteren Geldgeschäfts zu bestehen brauchen. Von dem großen Unglück und dem großen Fehler, aus welchen scharfe Geißeln zur Blüchtigung der Regierung gebunden werden sollten, ist das eine, das Vanguardungslück, bereits ziemlich weit in die Vergangenheit gerückt, und in dem Himmel, in welchem es sich befindet, ist kaum mehr zu erkennen, wie weit die Admiralität in der Schule war. Der zweite vermeintliche „Fehler“, der Admiralitäts-Erlaß betreffend flüchtige Sklaven, hat sich nicht lange als Fehler behaupten können. Der Erlaß entspricht dem alten englischen Recht und Brauch und war das zur Verhütung von Unzuträglichkeiten einfach geboten. Heute heißt es, Lord Derby — aus dessen Bureau der Erlaß so eigentlich hervorgeht — habe vor Abfassung desselben den Oberst Sir Lewis Pelly zu Nalhe gezogen, welcher im persischen Golf und angrenzenden Gewässern umfassende amtliche Erfahrung gesammelt hat, und dessen Urtheil daher ohne Weiteres als Rechtfertigung angenommen werden dürfte.

Während die Alte zur Verbesserung der Arbeiterwohnungen zwar große Fortschritte auf diesem Gebiet für die Zukunft in Aussicht stellt, die jedoch erst nach geraumer Zeit wirklich Platz greifen können, sängt die hauptstädtische Arbeitervölkerung schon an, die gegenwärtigen Folgen des großen Vermächtnisses zu genießen, welches der bekannte amerikanische Menschenrechts-Peabody gemacht hat, um den Armen London nicht nur bessere, sondern auch billigere Wohnungen zu verschaffen. Herr Peabody vermachte bei seinem Tod etwa 6 Jahren erfolgten Tode eine halbe Million Pfund Sterling zu diesem Zwecke. Seitdem sind in den verschiedenen Theilen der Hauptstadt bereits zehn große Gebäude aus den Mitteln des Peabody-Fonds errichtet worden — das zehnte ist noch nicht ausgebaut —, in denen jedem etwa 1000 Personen eine gefundene freundliche Wohnung bei einer für die hauptstädtischen Verhältnisse sehr mäßigen Miete finden. Es werden nur solche Arbeiter aufgenommen, deren Verdienst ein gewisses Maximum (25—30 Pf.) nicht überschreitet, und zur Aufrechterhaltung der Ordnung sind gewisse Maßregeln getroffen, die jedoch die persönliche Freiheit der Inwohner keineswegs beeinträchtigen. Für Räumen, Waschhäuser und alle sonstigen Vorausleistungen ist aufs Beste georgt, ja auch Badezimmer fehlen in diesen Arbeitervälfesten nicht und die Benützung derselben ist vollkommen unentgeltlich. Bedenkt man, daß mit den Mitteln des Fonds in so wenigen Jahren schon so bedeutendes geleistet werden konnte, daß ferner nur die Kosten des bedeutenden und sicher angelegten Kapitals zu den Bauten verwendet werden, die Quelle also nie spälicher fließen oder verfliegen wird, sondern im Gegenteil trotz der beschwerlichen Mietpreise die Peabody-Häuser doch einen ansehnlichen Überschuss über die Erhaltungskosten abwerfen, der wieder zum Kapital geschlagen werden kann, so kann man leicht berechnen, welche erstaunliche Wandlung zum Besten des häuslichen Lebens eines großen Theils der londoner Arbeitervölkerung in nicht gar ferner Zeit erfahren muss. Es wäre nur zu wünschen, daß sich für die Arbeiter aller großen Städte ein Peabody finden möchte.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 3. Februar.

r. Zum Empfange des Grafen Ledochowski waren gestern Nachmittags viele Personen auf dem Posen-Creuzberger Bahnhof versammelt, unter ihnen Prälat Kozman und andere Geistliche. Doch warteten dieselben vergebens. Ueberhaupt wird Graf Ledochowski, welcher heute Morgens aus dem Gefängnis entlassen worden ist, nach Torgau nicht über Posen, sondern auf einem anderen Wege über Lissa oder Breslau ausschreiten.

r. An der hiesigen Dominikanerkirche fungirt seit 3 Jahren außer dem ersten Geistlichen, Kantorski, ein älterer Geistlicher, Namens Frank, welcher bei mehreren jüngeren Fanatikern unserer Stadt in den Verdacht gerathen ist, daß er die Kirchengesetze anerkenne. Dieser würdige Geistliche, der aus Schlesien gehörig ist, und seit vielen Jahren unserer Provinz angehört, hatte vor etwa 5 Jahren das Gehör verloren und war ihm damals von der Regierung eine jährliche Pension von 200 Thlr. jährlich ausgesetzt worden. Da sich jedoch sein Gehör später wieder einstellte, so wurden ihm die Funktionen eines Hilfsgeistlichen an der hiesigen Dominikanerkirche übertragen, die ihm jedoch so wenig eintrugen, daß er die Pension dabei nicht entbehren konnte. Nachdem nun schon vor einiger Zeit im „Kurier Poznanski“ ein Angriff gegen ihn von einem hiesigen Domgeistlichen erhoben worden war, weil er die Pension beziehe, wurde heute Morgens an der Kirchentür der Dominikanerkirche von dem Kirchendiener ein Zettel angeklebt gefunden, auf welchem die Gemeinde vor ihm gewarnt wurde, da er die Kirchengesetze anerkenne, auch von der Regierung eine Pension erhaite; es seien demnach alle von ihm verrichteten Messen und sonstigen kirchlichen Handlungen wertlos usw. Unterzeichnet war dieser Zettel, wie uns von einer Seite mitgetheilt wird, mit der Unterschrift in polnischer Sprache: „Delegat des apostolischen Studiushaus.“ Der Kirchendiener hat diesen Zettel bereits früh Morgens entfernt. Ein ähnlicher Zettel soll sich an der Kirchentür der katholischen Pfarrkirche befunden haben. Ob hier in Wirklichkeit ein Beweis des Wollens eines geheimen Delegaten vorliegt, wird wohl erst die weitere Untersuchung ergeben.

r. Das Einwohner-Meldeamt, welches bekanntlich mit dem 1. Oktober v. J. ins Leben trat, hat während des ersten Vierteljahrs seines Bestehens folgende Tätigkeit entfaltet: Es wurden 17,862 Umzüge innerhalb der Stadt angemeldet; von außerhalb zugezogen sind 1963, und nach außerhalb verzogen 1796 Personen, so daß also 167 Personen mehr zugezogen als von hier verzogen sind. Es wurden im Ganzen 13,206 Anträge an das Einwohner-Meldeamt gerichtet und von demselben beantwortet, und zwar: 3173 fürstliche Requisitionen vom Gericht, Magistrat und anderen Behörden, 4261 männliche Anfragen seitens der Post im Falle der Unbefestbarkeit von Briefen, 3116 männliche Anfragen von Polen anderer Behörden, 2656 Privat-Nachfragen. Aus dieser unsangreichen Tätigkeit geht wohl zur Genüge hervor, wie notwendig die Errichtung eines Einwohner-Meldeamtes für unsere Stadt gewesen ist. — Während des gegenwärtigen Quartals sind die Umzüge innerhalb der Stadt, welche beim Einwohner-Meldeamt zur Anzeige gelangen, nicht so zahlreich, wie im vorigen Quartal, da der Michael-Umzug stets ein bedeutend stärkerer ist, als der Neujahrs-Umzug. Am 5. und 13. Oktober v. J. wurden 592 resp. 510 Umzüge angemeldet, und am 10., 11. und 12. Januar v. J. nur 269, 287 und 270 Umzüge.

r. Der Verein der posener Kolonialwarenhändler hielt am 1. v. J. Abends im kleinen Schwerens'schen Saale seine Generalversammlung ab, die durch den Kaufmann C. F. Meyer eröffnet wurde. Nach Verleihung des Protekts wurde den Mitgliedern die Mitteilung gemacht, daß der Spediteur Auerbach als gemeinsamer Spediteur für Giläster angenommen worden sei. Zum Vorsteher des Vereins wurde alsdann einstimmig der Kaufmann C. F. Meyer, zu dessen Vertreter der Kaufmann Eichowicz, zum Schriftführer der Kaufmann Richard Fischer, zum Kassirer der Kaufmann Kirschen gewählt. — Ferner wurde dem § 3 des Staats, nach welchem Mitglied des Vereins jeder Kolonial- oder dem verwandten Waarenhändler werden kann, dessen Firma in das hiesige Handelsregister eingetragen ist, eine weitere Fassung gegeben, da sich mehrere Kaufleute, welche nicht speziell mit Kolonialwaren handeln, um Beiträge gemeldet haben. — Ein Antrag, bei den jetzt täglich

steigenden Petroleumpreisen den Verkaufspreis pro Liter von 25 auf 28 Pf. zu erhöhen, wurde einstimmig angenommen.

S. Aus dem Kreise Fraustadt, 1. Februar. [Katholisch-politischer Volksverein.] Nachdem der katholisch-politische Volksverein für Fraustadt und Umgegend am 23. v. M. in Nischeln wegen Aufreitung und Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Staatsgewalt durch den Distriktskommissarius Leder aus Luschwitz aufgelöst worden und der bisherige Vorsitzende Gumprecht ausgeschieden ist, hat nun der Schriftsteller, Tischler Gebel, die Sache in die Hand genommen und am vorigen Sonntag Nachmittags um 2 und um 4 Uhr — im Fall die erste Versammlung aufgelöst wird — die Mitglieder abermals in Nischeln zu einer Volksversammlung eingeladen. Dieselbe war nur wenig besucht, weil ein großer Theil der Mitglieder fürztig ausgeschieden ist. Man schreibt zur Neuwahl des Vorstandes, welcher bisher aus 12 Personen bestand. Gewählt wurden: Müllermeister Wittig aus Garben, Bauermeister Wittig aus Neuuth und Tischler Gebel aus Fraustadt als Schriftführer und Kassirer. Den Vorsitz wird der Müllermeister Wittig übernehmen. Derselbe richtete gleich nach beendetem Wahl eine kurze Ansprache an die Anwesenden, in welcher er besonders sein thatenreiches Soldatenleben aus dem Kriege 1870/71 schätzte und zum Schlusse die Versammlungen aufforderte, dem Papst und dem Kaiser (!) Gedanken zu leisten. Als dann ergriff der Tischler Gebel das Wort. Er forderte die Mitglieder auf, nur katholische Zeitschriften zu lesen, wie den „Deutschen Volksfreund“ und die „Schlesische Volkszeitung“, niemals aber solche, worin sie — die Vereinsmitglieder — schlechter gemacht werden, als sie sind. Redner räumt also selbst ein, daß sie wenigstens „etwas schlecht sind“. — Der Landtagsabgeordnete Wojszewski aus Kursdorf hat durch den Tischler Gebel den Versammlungen einen Gruß zulassen lassen. Zum Schlusse legte der zur Überwachung anwesende Distriktskommissarius Erbe aus Fraustadt die vorhandenen Vereinstücher auf Befehl der Staatsanwaltschaft mit Beslag.

S. Kosten, 1. Februar. [Vollzählung. Besitzveränderung.] Das Resultat der letzten Volkszählung ergab für den Stadtbezirk 285 Wohnhäuser mit 804 Haushaltungen und 4102 Einwohner, worunter 2047 männliche und 2055 weibliche. Seit der vorherigen Volkszählung, welche 3753 Einwohner ergab, wurden 1773 männliche und 1890 weibl. ist somit ein Zuwachs von 349 Einw., und zwar 274 männlichen und 75 weiblichen erfolgt. Hierzu stellen die im höchsten Arbeits- und Landarmenhause untergebrachten Personen, deren Anzahl am Zählungstage sehr stark war, im Verein mit den Inhalten des Krankenhauses, mit welchem eine Waisenunterkunft verbunden ist, das größte Kontingent, während die Zunahme der wirklichen Steuerpflichtigen eine äußerst geringe ist. — Das dem Vorwerksbesitzer Weitbrauch gehörige, zu Clarkow belegene Vorwerk ist für den Kaufpreis von 69 000 M. an den Vorwerksbesitzer Nickelmann in Naclaw übergegangen.

S. Neustadt b. P. 1. Februar. [Wochenmarktsverkehr.] Seit der Aufhebung des Einfahrzettels werden die Wochenmärkte hier selbst ziemlich stark belebt. Es werden hier namentlich viel Schweine zu hohen Preisen verkauft. Auch Getreide wird in ziemlich großer Menge zugefahren und zu mittleren Preisen abgesetzt. Noch größer aber würde der Marktverkehr sein, wenn hier nicht das Wochenmarkt-Slandorf von Seiten des Dominiums erhoben würde. Diese Abgabe muß nicht allein der zu Markte kommende auswärtige Verkäufer sondern auch der Einheimische entrichten. Von der Stadt sind bereits Unterhandlungen wegen Ablösung dieser Abgabe veranlaßt, jedoch vorläufig wieder fallen gelassen worden.

S. Gnesen, 1. Februar. [Hand- und Spanndienste.] Zur Ausführung des Gesetzes vom 21. Juni 1875, betreffend die anvertraute Regelung der Verpflichtung zur Leistung von Hand- und Spanndiensten für die Unterhaltung des Land- und Heerstraßen in der Provinz Posen, insbesondere des § 3 dieses Gesetzes hat die Königl. Regierung zu Bromberg für den im Geltungsbereich ihres Bezirks liegenden Theil, das ist für den ganzen Kreis Gnesen und den Theil der Kreise Nowogard, Wittenburg und Chodzienau, in dem früher die §§ 13 und 14, Tit. 15, Th. II. A. L. R. Geltung hatten, nach Anhören der Vertreter der befreiteten Kreise für die Jahre 1875 und 1876 das Geltäquivalent für 1 Tag Handdienst 1 M. 25 Pf. für 1 Da. Spanndienst, und zwar für jedes Pferd auf 3 M., für den Führer des Gespanns auf 1 M. 25 Pf. festgesetzt.

E. Crim, 1. Februar. [Vom Seminar. Schulhaus Süßhergab.] Die durch Verzeichnung des Seminarlehrers Jonas nach Oppeln am höchsten Lehrerseminar — die frühere Bezeichnung „katholisches Lehrerseminar“ existiert nicht mehr — erledigte Stelle ist durch Verfung des katholischen Elementarlehrers Luda zu Danzig, der jedoch noch nicht eingetroffen ist, wieder belegt worden. Wie hier verlautet, hat der suspendierte Seminarlehrer Kubowicz seine hiesige Stelle gekündigt, womit zugleich die gegen ihn geführte Untersuchung ihr Ende erreicht haben soll. Er werde, heißt es hier, wahrscheinlich als Militärgeistlicher angestellt werden. Das Direktorat soll wieder einem Geistlichen übertragen werden, wahrscheinlich des Seminargottesdienstes wegen, der seit der Suspension gänzlich ausfallen mußte. — Der Rittergutsbesitzer Körner zu Stolzenau hat nun endlich das von ihm erbaute Schulhaus daselbst, nachdem dasselbe zwei Jahre hindurch vollendet dagestanden hat, der evangelischen Schulgemeinde noch kurz vor Jahreschluss zum Gebrause übergeben. Der dortige Lehrer verließ seine traurige Arbeitervorstellung und packte seine Sachen nun auch ohne Säumen.

Die Provinz Posen im Staatshaushalts-Etat für 1876.

Aus den Angaben zum Staatshaushalts-Etat für 1876 werden wir, wie jedes Jahr, die auf die Provinz Posen bezüglichen Positionen nach und nach wiedergeben und bestimmen wir heut mit der Darstellung der veranlagten Einnahmen und Ausgaben bei der Verwaltung der direkten Steuern. Der Flächeninhalt der Provinz Posen beträgt 525,73 Q. M. mit einer Gesamtbevölkerung von 1.683.654 Einwohnern, die klassensteuerpflichtige Bevölkerung zählt 1.563.870 Köpfe, die einkommensteuerpflichtige 19.784 Köpfe. Die Einnahmen an direkten Steuern in folgendermogen veranlagt: an Grundsteuer 2.174.084 M., an Gebäudesteuer 2.174.084 M., an klassifizierte Einkommensteuer 859.475 M., an Klassensteuer 1.262.500 M., an Gewerbe- und Handelssteuer 624.372 M., an Forstschreibungsgebühren 3065 M., an Strafbeiträgen 1054 M. Die veranlagte Gesamtentnahmen beträgt 5.495.950 M. Die dauernden Ausgaben sind folgendermogen veranlagt: Für Verwaltung des Grund- und Gebäudesteuer-Kataster 85.050 M., für Kreis-, Stadts-, Gemeindewaltung 77.250 M., für Wohnungsgeld-Zuschüsse an Beamte 14.625 M., für Zuschüsse zu den Erziehungsbüchern 22.350 M., für Veranlagung und Erhebung a) der Gebäudesteuer 17.925 M., b) der Einkommensteuer 6550 M., c) der Klassensteuer 75.750 M., d) der Gewerbesteuer 21.713 M., für Bureaubedürfnisse 2113 M., zu Amtsgerichten-Arbeits für das Kataster-Kontrolle 23.640 M., zu Amtsgerichten-Arbeits für die Kreissteuer-Einnahmen 25.695 M., zu Dienst- und Fuhrkosten, Verschung- und Vertretungskosten 3252 M., zur Erhaltung von überhohen Steuern 1996 M., zu vermischten Ausgaben 208 M. Die Gesamtausgabe ist demnach veranlagt auf 378.400 M. Nach Abzug der Ausgaben von den Einnahmen ergeben daher die direkten Steuern in der Provinz Posen für das Jahr 1876 einen Überschuß von 5.117.550 M.

Staats- und Volkswirtschaft.

** Berlin, 29. Januar. Neben die Verhandlungen des am 20., 21., 22. und 24. Januar 1. J. zu St. Petersburg stattgefundenen Kongresses der Vertreter des Deutsch-Russischen Eisenbahnenverbandes erschienen — und zahlreichen Kongressen bildeten nachstehende recht wichtige Punkte: Die Aufnahme in den Verband der Tilsit-Insterburger, Berraer, Sächsischen-Thüringischen, Koslowen; beispielhaft die Errichtung einer Agentur der Moskau-Breiter Bahn zur Befreiung der Zollmanipulation in Moskau; die Einführung in den deutsch-russischen Eisenbahnenverband von Vorschriften, die im deutschen Tarifverband gelten; bezüglich einer Tarifermäßigung für Platz und Hans im direkten Verkehr zwischen Bachmat einerseits und Königsberg, Villau über Wierschibowo andererseits, bis zu dem Ausmaße, das in der Richtung zwischen Kiew-Brest-Grajewo geltend; bezüglich einer Tarifermäßigung für Getreide im direkten Verkehr zwischen Breslau und Königsberg in der Richtung über Wierschibowo bis geltend; wegen Regulierung der Gütertransporte und Einführung eines direkten Verkehrs zwischen den russischen Bahnen und den Stationen Breslau, Frankfurt a. M., Ems, Baden-Baden, Dresden, Leipzig, Prag, Teplitz sowie Karlsbad; über die Regulirung des Konkurrenzverkehrs mit Riga. Die Verhandlungen, die in deutscher Sprache vor sich gingen, leitete Regierungsschreiber Heinrichs als Vertreter des Ostbahnen, der den Geschäftsräumen des Verbandes vorsteht. Viele Fragen rieben lange und heiße Debatten hervor, namentlich über die konkurrierenden Bahnen und die Aufnahme neuer Linien behandelten. — Der von Mittelpersonen wegen Erfüllung der Zollformalitäten auf der preußisch-russischen Grenze bei Wierschibowo und Gydishubn — ein Antrag, der bereits am hamburgischen und dresdener Kongress abgelehnt worden, ward nach langer Beratung an der nicht nur die Vertreter der russischen, sondern auch der deutschen Bahnen beobachtet, sowie die Vermittlung von Spediteuren bei einem vermehrten Verkehr überflüssig und nur die Durchfahrtstaxe der Güter der Warschau-Wiener und Bromberger Bahnen eingebrochen u. s. w. wegen Veränderung der gegenwärtig bei der Station Moskau bestehenden Regeln in der Weise, daß außer den Transports der Moskau-Breiter Bahn hierin auch die der Orel-Wittelsbacher, Kurf. Carlsow, Asow, Orel-Griß und Griß-Tartigow Bahn inbegriffen werden; 2) wegen Abrichtung nach Warschau ½ der Güter im direkten Verkehr von den Südbahnen von Minsk gelegenen Stationen der Landeswarow-Romny Bahn nach Deutschland und zurück geben.

Am 24. Januar ward der Kongress geschlossen und der nächste auf den 20. September 1. J. nach Mainz einberufen.

** Berlin, 1. Februar. [Berliner Pfandbrief-Institut.] Der weitere Ausschuß des berliner Pfandbrief-Instituts hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, durch den Magistrat zu ersuchen, bei dem Minister des Innern auf die baldige Ertheilung des Bescheides hinzu, daß der in der letzten Generalversammlung beschlossene Statuten Änderungen hinzutreten. Diese Statuten-Änderungen sollen die Beleihung solcher Grundstücke ermöglichen, deren Gebäude noch nicht fünf, aber schon drei Jahre bewohnt sind. — In derselben Sitzung wurde die Rechnung des Jahres 1874 abgeschlossen und der Etat des Jahres 1876 festgestellt. Auch im Jahre 1876 werden sich die Verwaltungskosten so niedrig stellen, daß der größere Theil der Beiträge der Mitglieder in den Referatsfonds fließen kann.

** Berlin, 1. Februar. Die „B. B.“ schreibt: Obschon der Januar und damit der äußerste Termin abgelaufen ist, bis zu welchem der fällige Kupon der fürstlichen Rente eingelöst werden sollte, steht es auch heute noch an jeder bestimmten Rente ein, ob die Zahlung nun endlich erfolgt oder nicht. Bekannt waren die fälligen Kupons bis zum 20. vorigen Monats bei der Banque Ottomane einzureichen, die ihrerseits vom 30. Januar ab die Auszahlung bewirken sollte, bis jetzt hat die Bank derartige Auszahlungen aber nicht in Lissabon vorgenommen, weil ihr jede Nachricht aus danach ins Stocken gekommen zu sein und man kann sich die Belastung nicht mehr verschließen, daß auch die Binderektion am 30. Februar, welche die Gläubiger der Pforte bereits auf sie genommen haben, den Zusammenbruch des ganzen türkischen Staatschuldenwesens nicht vorbeugen konnte. Wenn es trotz eines vierwöchentlichen Aufschubs den Finanzmännern in Konstantinopel nicht gelungen ist, auch nur für den halben Kupon die Mittel flüssig zu machen, und zwar zu dem ersten Termin nach stattgehabter Repudiation, dann kann man für die folgenden Jahre kein besseres Ergebnis erwarten, als durch das bestige Verhalten ihrer Finanzverwaltung.

** Preußische Eisenbahnen. Die Länge der im eigentlichen Besitz der preußischen Bahnverwaltungen befindlichen Bahnstrecken belief sich nach der veröffentlichten Statistik am Schlusse des Jahres 1874 auf 15.187 Km., davon 14.208 Km. vollständig und der Rest a) an den Bahnfonds im Betriebe stand. Die Bahnstrecke d. h. die Bahnlänge nach Abzug der verpachteten Strecken, betrug 15.493 beziehungsweise die hinzugefügten Strecken, die ihrerseits vom 30. Januar ab die Auszahlung bewirken sollte, bis jetzt hat die Bahn derartige Auszahlungen aber nicht in Lissabon vorgenommen, weil ihr jede Nachricht aus danach ins Stocken gekommen zu sein und man kann sich die Belastung nicht mehr verschließen, daß auch die Binderektion am 30. Februar, welche die Gläubiger der Pforte bereits auf sie genommen haben, den Zusammenbruch des ganzen türkischen Staatschuldenwesens nicht vorbeugen konnte. Auf den preußischen Strecken waren an Transporten vorhanden 6162 Lokomotiven oder je 4 auf 10 Km. Bahnlänge, 911 Personenwagen, 132.497 Lastwagen. Die im Betriebe gewesenen Lokomotiven haben auf eigenen und auf fremden Bahnen im Ganzen 114.137 266 Ruhkilometer zurückgelegt; jede Lokomotive durchfuhr somit im Durchschnitt 18.547 Ruhkilometer. Auf sämtlichen Bahnen sind 109.570 671 Personen und 1.719.589 342 Beförderungen vorgenommen worden. Der Anteil der Städte an Preußen umfassenden deutschen Städten gehört, während andererseits preußische Eisenbahn-Gesellschaften oder dem preußischen Staate gehörige Bahnstrecken in einer Länge von zusammen 830 Km. außerhalb Preußens liegen; die letzteren sind in der ausgegebenen Gesamt-Bahnstrecke nicht enthalten. Auf den preußischen Strecken waren an Transporten vorhanden 6162 Lokomotiven oder je 4 auf 10 Km. Bahnlänge, 911 Personenwagen, 132.497 Lastwagen. Die im Betriebe gewesenen Lokomotiven haben auf eigenen und auf fremden Bahnen im Ganzen 114.137 266 Ruhkilometer zurückgelegt; jede Lokomotive durchfuhr somit im Durchschnitt 18.547 Ruhkilometer. Auf sämtlichen Bahnen sind 109.570 671 Personen und 1.719.589 342 Beförderungen vorgenommen worden. Der Anteil der Städte an Preußen umfassenden deutschen Städten gehört, während andererseits preußische Eisenbahn-Gesellschaften oder dem preußischen Staate gehörige Bahnstrecken in einer Länge von zusammen 830 Km. außerhalb Preußens liegen; die letzteren sind in der ausgegebenen Gesamt-Bahnstrecke nicht enthalten. Auf den preußischen Strecken waren an Transporten vorhanden 6162 Lokomotiven oder je 4 auf 10 Km. Bahnlänge, 911 Personenwagen, 132.497 Lastwagen. Die im Betriebe gewesenen Lokomotiven haben auf eigenen und auf fremden Bahnen im Ganzen 114.137 266 Ruhkilometer zurückgelegt; jede Lokomotive durchfuhr somit im Durchschnitt 18.547 Ruhkilometer. Auf sämtlichen Bahnen sind 109.570 671 Personen und 1.719.589 342 Beförderungen vorgenommen worden. Der Anteil der Städte an Preußen umfassenden deutschen Städten gehört, während andererseits preußische Eisenbahn-Gesellschaften oder dem preußischen Staate gehörige Bahnstrecken in einer Länge von zusammen 830 Km. außerhalb Preußens liegen; die letzteren sind in der ausgegebenen Gesamt-Bahnstrecke nicht enthalten. Auf den preußischen Strecken waren an Transporten vorhanden 6162 Lokomotiven oder je 4 auf 10 Km. Bahnlänge, 911 Personenwagen, 132.497 Lastwagen. Die im Betriebe gewesenen Lokomotiven haben auf eigenen und auf fremden Bahnen im Ganzen 114.137 266 Ruhkilometer zurückgelegt; jede Lokomotive durchfuhr somit im Durchschnitt 18.547 Ruhkilometer.

öffentlichen Verlehr nicht nachgewiesen. Die Länge derartiger Zweigbahnen oder Zweiggleise betrug 857,23 km., wovon 542,65 km. als normalspurige und 39,40 km. als schmalspurige Lokomotivbahnen, der Rest als Pferdebahn ausgebaut ist.

** Rechte Oder-Ufer Eisenbahn. Die Nachricht einer herlin Zeitung, nach welcher bei der Rechten Oder-Ufer Eisenbahn die Aufnahme einer Anleihe von 6 Mill. Mark bevorsteht, ist, wie dem „B. B. C.“ aus Breslau geschrieben wird, ungenau und unrichtig. Nach zuverlässigen Informationen sind die Geldbedürfnisse für das laufende Jahr vollständig gedeckt und die Aufnahme einer Anleihe im Schoße der Direktion noch in keiner Weise geplant. Richtig ist einzig und allein, daß der Verlehr sich in der letzten Zeit erheblich gesteigert hat, und daß, wenn diese Steigerung forschreitend höhere Dimensionen annimmt, eine Erweiterung der Betriebsmittel sich als notwendig erweisen dürfte; diese Erweiterung würde dann allerdings die Aufnahme einer Anleihe bedingen, welche aber kaum die Hälfte der angegebenen Summe erreichen dürfte, selbst wenn man annimmt, daß die geplanten Erweiterungs- und Verbindungsbaute im Vergleich zu den dafür ausgesetzten Betrag um eine Million Mark übersteigen.

** Eine europäische Eisenbahn-Union. Die von dem Vertreter Belgiens bei Schluß des Postkongresses in Bern ausgeprochene Hoffnung, daß analog der postalischen Union bald auch eine allgemeine Union ähnlich der Eisenbahnen erzielt werde, wird voraus-sichtlich Veranlassung geben, die diesbezüglichen Verhandlungen, welche von der Schweiz angeregt waren, wieder aufzunehmen. Der von der schweizerischen Eidgenossenschaft in einer Befürwortung vom September 1874 den auswärtigen Mächten unterbreitete Vorschlag beabsichtigt der Abföhrung des Eisenbahn-Transportwesens beabsichtigt der Abschluß eines europäischen Vertrages, durch welchen in allen Ländern gleichmäßige Grundätze für die Haftpflicht, für die Konstituierung von Beauftragungen, für die Gestaltung von Rechtsansprüchen und für den Reflus auf Zwischeninstanzen der einzelnen Bahnverwaltungen zur Geltung gelangen sollten. Das schweizerische Volk wurde von der Reichsregierung, sowie von Frankreich und Italien Zustimmung abgelehnt, während andere Staaten, darunter auch Österreich-Ungarn, Schwierigkeiten erhoben, so daß die berner Regierung von weiteren Schritten Abstand nahm. Da die schweizerischen Vorschläge durchaus annehmbar erscheinen, um auf Grund derselben eine Eisenbahnunion zu gründen, wird hoffentlich auf dieseien zurückgegriffen werden.

(B. B. C.)

** Zur Brennerei-Statistik. Die „Deutsche Reichs-Statistik“ bringt in ihrem XIV. Bande, Heft 3, eine ausführliche Statistik der deutschen Brautweinbrennerei, aus der einzelne Zahlenbilder das lebhafte Interesse der Betreibenden und manch' beherzigenswerthen Rückblick wahrzuhalten möchten. Am Schluß 1874 gab es im gesamten Bollzettel 38 776 Brennereien, von denen auf Elsaß-Lothringen allein 27,969, d. h. 72 p.C. kommen, auf Preußen 8729, auf das übrige Bollzettel 2078. Von diesen letzteren 10 807 waren 8192 in Betrieb. In Ost- und Westpreußen ist die Zahl von 627 auf 642 gestiegen, in den Kreis-Bez. Potsdam und Frankfurt ist die Zahl ungefähr dieselbe geblieben, in Schlesien gefallen, ebenso in Hannover, den Rheinlanden und Hessen-Nassau. Trotz dieser Abnahme ist die Produktion gewachsen, und zwar 1873/74 um 8–10 p.C. – Diese Produktion der Brennereien in den einzelnen Produktionsgebieten ist eine höchst verschiedene und kam pro 1874 für Westpreußen auf 1209, für Potsdam auf 1225, für Frankfurt auf 991, für Pommern auf 989, für Bremen auf 1318, für Schlesien auf 641, für Sachsen auf 1275 Hektoliter pro Hektar erzielt werden. Während 1872 auf den Kopf der Bevölkerung des Reichssteuergebietes 11 Liter des produzierten Spiritus kommen, sind 1874 33,3 Liter zu berechnen. Der jährliche Verbrauch beträgt per Kopf der Bevölkerung 9–10 Liter Brautwein. Höchst bedeutungsvoll ist das Thema des Material-Verbrauchs. 1874 entgingen im Reichssteuergebiet verbraucht: 25,335 522 Hektoliter Kaffee, 5,099 831 Hektoliter Getreide, 1,128 334 Hektoliter Mehl, 1,021 579 Hektoliter anderes Material. Der Kartoffelverbrauch war von 1872–1873 um 12 p.C. und von 1873 bis 1874 um 8,7 p.C. angenommen; der Verbrauch an Getreide stieg um 8, re. p.C. Es sind 1874 in den freien Bezirken eingezogen 116 053 Sinter, aus dem Verlehr exportirt 701 760 Sinter. Die Durchfuhr hat sich für 1874 auf 449 200 Sinter gesteigert. Berlin veränderte 1874 1,530 825 000 Literprodukte, am meisten nach Hamburg (über 1200 Millionen). Steuer wurde 1874 für Spiritus gezahlt 18,173 919 Thaler. Auf den Kopf der Bevölkerung kommt eine Steuerquote von 175 Pfennigen von Bruttovertrag, bzw. von der Gesamtsteuererlöse.

** Antwerpen, 1. Februar. Bei der heutigen Wollauktion war das Geschäft stimmlich belebt. Für gute Buenos-Aires-Wollen wurden hohe Januarpreise bezahlt. Von den angebotenen 1591 Ballen wurden 1372 Ballen verkauft.

** Russische Eisenbahnen. Das russische Eisenbahnnetz hat im vorigen Jahre eine nur unbedeutende Vergrößerung erhalten. Es wurde im Jahre 1875 dem Betriebe übergeben: die letzte Strecke der Losow-Sewastopoler Bahn (10% Meilen) und die Nostow-Blawiklawsker Bahn (10% Meilen). Im Bau begriffen, resp. konzessioniert waren und verblieben folgende Bahnen: die Orenburger (73% Meilen), die Kasatschische 48% Meilen), die Uraler Bergwerksbahn (88 Meilen), die Weichselbahn (71% Meilen), die Riga-Tukumer (84% Meilen), die Muromsche (14% Meilen), die Dorpatzer (15% Meilen) und zwei kleinere Bahnen in einer Gesamtlänge von ca. 6 Meilen. Epochemaßgebend für das russische Eisenbahnwesen ist die am Schluß des vorigen Jahres in einer mehr als ein Dekennium lang wirklichen Frage getroffene Entscheidung bezüglich der Nutzung der sibirischen Eisenbahn. (Bekanntlich hat sich das Minister-Komitee definitiv für die südliche Richtung entschieden.) Die sibirische Bahn wird von Rostow nach Kasan führen und war entlang der Bergseite der Wolga, das heißt längs des rechten Ufers derselben, wodurch die reichen Wolgablässe in ihrem Bereich gejagt werden. Von Kasan aus, diesem wichtigsten Stapelplatz, geht die Bahn über Wanatschi nach dem Niolo-Berejowschen Stapelplatz an der Kama. Auf dieser Strecke kommen das reiche Tschitopol und Menselinsk in den Raum der Bahn, welche sodann die Kama überschreitet und sich über Kasaninsk an den Düttenwerken vorbei nach Sekaterinburg hinzieht; die Bahn geht durch dieses Orte, dem natürlichen Zentrum des Hütten- und Bergwerks über Kamtschik nach Tjumen, dem ersten Anknüpfungspunkte der sibirischen schiffbaren Gewässer. Wie enthusiastisch die Entscheidung des Minister-Komitees in der sibirischen Eisenbahnfrage von der Nation begrüßt wurde, bezeugt der Umstand, daß in vielen Städten besonders in Moskau und Kasan, ausdrücklich der erfolgten Bestätigung der sibirischen Richtung entschieden. Die sibirische Bahn wird von Rostow nach Kasan führen und war entlang der Bergseite der Wolga, das heißt längs des rechten Ufers derselben, wodurch die reichen Wolgablässe in ihrem Bereich gejagt werden. Von Kasan aus, diesem wichtigsten Stapelplatz, geht die Bahn über Wanatschi nach dem Niolo-Berejowschen Stapelplatz an der Kama. Auf dieser Strecke kommen das reiche Tschitopol und Menselinsk in den Raum der Bahn, welche sodann die Kama überschreitet und sich über Kasaninsk an den Düttenwerken vorbei nach Sekaterinburg hinzieht; die Bahn geht durch dieses Orte, dem natürlichen Zentrum des Hütten- und Bergwerks über Kamtschik nach Tjumen, dem ersten Anknüpfungspunkte der sibirischen schiffbaren Gewässer. Wie enthusiastisch die Entscheidung des Minister-Komitees in der sibirischen Eisenbahnfrage von der Nation begrüßt wurde, bezeugt der Umstand, daß in vielen Städten besonders in Moskau und Kasan, ausdrücklich der erfolgten Bestätigung der sibirischen Richtung entschieden. Die sibirische Bahn wird von Rostow nach Kasan führen und war entlang der Bergseite der Wolga, das heißt längs des rechten Ufers derselben, wodurch die reichen Wolgablässe in ihrem Bereich gejagt werden. Von Kasan aus, diesem wichtigsten Stapelplatz, geht die Bahn über Wanatschi nach dem Niolo-Berejowschen Stapelplatz an der Kama. Auf dieser Strecke kommen das reiche Tschitopol und Menselinsk in den Raum der Bahn, welche sodann die Kama überschreitet und sich über Kasaninsk an den Düttenwerken vorbei nach Sekaterinburg hinzieht; die Bahn geht durch dieses Orte, dem natürlichen Zentrum des Hütten- und Bergwerks über Kamtschik nach Tjumen, dem ersten Anknüpfungspunkte der sibirischen schiffbaren Gewässer. Wie enthusiastisch die Entscheidung des Minister-Komitees in der sibirischen Eisenbahnfrage von der Nation begrüßt wurde, bezeugt der Umstand, daß in vielen Städten besonders in Moskau und Kasan, ausdrücklich der erfolgten Bestätigung der sibirischen Richtung entschieden. Die sibirische Bahn wird von Rostow nach Kasan führen und war entlang der Bergseite der Wolga, das heißt längs des rechten Ufers derselben, wodurch die reichen Wolgablässe in ihrem Bereich gejagt werden. Von Kasan aus, diesem wichtigsten Stapelplatz, geht die Bahn über Wanatschi nach dem Niolo-Berejowschen Stapelplatz an der Kama. Auf dieser Strecke kommen das reiche Tschitopol und Menselinsk in den Raum der Bahn, welche sodann die Kama überschreitet und sich über Kasaninsk an den Düttenwerken vorbei nach Sekaterinburg hinzieht; die Bahn geht durch dieses Orte, dem natürlichen Zentrum des Hütten- und Bergwerks über Kamtschik nach Tjumen, dem ersten Anknüpfungspunkte der sibirischen schiffbaren Gewässer. Wie enthusiastisch die Entscheidung des Minister-Komitees in der sibirischen Eisenbahnfrage von der Nation begrüßt wurde, bezeugt der Umstand, daß in vielen Städten besonders in Moskau und Kasan, ausdrücklich der erfolgten Bestätigung der sibirischen Richtung entschieden. Die sibirische Bahn wird von Rostow nach Kasan führen und war entlang der Bergseite der Wolga, das heißt längs des rechten Ufers derselben, wodurch die reichen Wolgablässe in ihrem Bereich gejagt werden. Von Kasan aus, diesem wichtigsten Stapelplatz, geht die Bahn über Wanatschi nach dem Niolo-Berejowschen Stapelplatz an der Kama. Auf dieser Strecke kommen das reiche Tschitopol und Menselinsk in den Raum der Bahn, welche sodann die Kama überschreitet und sich über Kasaninsk an den Düttenwerken vorbei nach Sekaterinburg hinzieht; die Bahn geht durch dieses Orte, dem natürlichen Zentrum des Hütten- und Bergwerks über Kamtschik nach Tjumen, dem ersten Anknüpfungspunkte der sibirischen schiffbaren Gewässer. Wie enthusiastisch die Entscheidung des Minister-Komitees in der sibirischen Eisenbahnfrage von der Nation begrüßt wurde, bezeugt der Umstand, daß in vielen Städten besonders in Moskau und Kasan, ausdrücklich der erfolgten Bestätigung der sibirischen Richtung entschieden. Die sibirische Bahn wird von Rostow nach Kasan führen und war entlang der Bergseite der Wolga, das heißt längs des rechten Ufers derselben, wodurch die reichen Wolgablässe in ihrem Bereich gejagt werden. Von Kasan aus, diesem wichtigsten Stapelplatz, geht die Bahn über Wanatschi nach dem Niolo-Berejowschen Stapelplatz an der Kama. Auf dieser Strecke kommen das reiche Tschitopol und Menselinsk in den Raum der Bahn, welche sodann die Kama überschreitet und sich über Kasaninsk an den Düttenwerken vorbei nach Sekaterinburg hinzieht; die Bahn geht durch dieses Orte, dem natürlichen Zentrum des Hütten- und Bergwerks über Kamtschik nach Tjumen, dem ersten Anknüpfungspunkte der sibirischen schiffbaren Gewässer. Wie enthusiastisch die Entscheidung des Minister-Komitees in der sibirischen Eisenbahnfrage von der Nation begrüßt wurde, bezeugt der Umstand, daß in vielen Städten besonders in Moskau und Kasan, ausdrücklich der erfolgten Bestätigung der sibirischen Richtung entschieden. Die sibirische Bahn wird von Rostow nach Kasan führen und war entlang der Bergseite der Wolga, das heißt längs des rechten Ufers derselben, wodurch die reichen Wolgablässe in ihrem Bereich gejagt werden. Von Kasan aus, diesem wichtigsten Stapelplatz, geht die Bahn über Wanatschi nach dem Niolo-Berejowschen Stapelplatz an der Kama. Auf dieser Strecke kommen das reiche Tschitopol und Menselinsk in den Raum der Bahn, welche sodann die Kama überschreitet und sich über Kasaninsk an den Düttenwerken vorbei nach Sekaterinburg hinzieht; die Bahn geht durch dieses Orte, dem natürlichen Zentrum des Hütten- und Bergwerks über Kamtschik nach Tjumen, dem ersten Anknüpfungspunkte der sibirischen schiffbaren Gewässer. Wie enthusiastisch die Entscheidung des Minister-Komitees in der sibirischen Eisenbahnfrage von der Nation begrüßt wurde, bezeugt der Umstand, daß in vielen Städten besonders in Moskau und Kasan, ausdrücklich der erfolgten Bestätigung der sibirischen Richtung entschieden. Die sibirische Bahn wird von Rostow nach Kasan führen und war entlang der Bergseite der Wolga, das heißt längs des rechten Ufers derselben, wodurch die reichen Wolgablässe in ihrem Bereich gejagt werden. Von Kasan aus, diesem wichtigsten Stapelplatz, geht die Bahn über Wanatschi nach dem Niolo-Berejowschen Stapelplatz an der Kama. Auf dieser Strecke kommen das reiche Tschitopol und Menselinsk in den Raum der Bahn, welche sodann die Kama überschreitet und sich über Kasaninsk an den Düttenwerken vorbei nach Sekaterinburg hinzieht; die Bahn geht durch dieses Orte, dem natürlichen Zentrum des Hütten- und Bergwerks über Kamtschik nach Tjumen, dem ersten Anknüpfungspunkte der sibirischen schiffbaren Gewässer. Wie enthusiastisch die Entscheidung des Minister-Komitees in der sibirischen Eisenbahnfrage von der Nation begrüßt wurde, bezeugt der Umstand, daß in vielen Städten besonders in Moskau und Kasan, ausdrücklich der erfolgten Bestätigung der sibirischen Richtung entschieden. Die sibirische Bahn wird von Rostow nach Kasan führen und war entlang der Bergseite der Wolga, das heißt längs des rechten Ufers derselben, wodurch die reichen Wolgablässe in ihrem Bereich gejagt werden. Von Kasan aus, diesem wichtigsten Stapelplatz, geht die Bahn über Wanatschi nach dem Niolo-Berejowschen Stapelplatz an der Kama. Auf dieser Strecke kommen das reiche Tschitopol und Menselinsk in den Raum der Bahn, welche sodann die Kama überschreitet und sich über Kasaninsk an den Düttenwerken vorbei nach Sekaterinburg hinzieht; die Bahn geht durch dieses Orte, dem natürlichen Zentrum des Hütten- und Bergwerks über Kamtschik nach Tjumen, dem ersten Anknüpfungspunkte der sibirischen schiffbaren Gewässer. Wie enthusiastisch die Entscheidung des Minister-Komitees in der sibirischen Eisenbahnfrage von der Nation begrüßt wurde, bezeugt der Umstand, daß in vielen Städten besonders in Moskau und Kasan, ausdrücklich der erfolgten Bestätigung der sibirischen Richtung entschieden. Die sibirische Bahn wird von Rostow nach Kasan führen und war entlang der Bergseite der Wolga, das heißt längs des rechten Ufers derselben, wodurch die reichen Wolgablässe in ihrem Bereich gejagt werden. Von Kasan aus, diesem wichtigsten Stapelplatz, geht die Bahn über Wanatschi nach dem Niolo-Berejowschen Stapelplatz an der Kama. Auf dieser Strecke kommen das reiche Tschitopol und Menselinsk in den Raum der Bahn, welche sodann die Kama überschreitet und sich über Kasaninsk an den Düttenwerken vorbei nach Sekaterinburg hinzieht; die Bahn geht durch dieses Orte, dem natürlichen Zentrum des Hütten- und Bergwerks über Kamtschik nach Tjumen, dem ersten Anknüpfungspunkte der sibirischen schiffbaren Gewässer. Wie enthusiastisch die Entscheidung des Minister-Komitees in der sibirischen Eisenbahnfrage von der Nation begrüßt wurde, bezeugt der Umstand, daß in vielen Städten besonders in Moskau und Kasan, ausdrücklich der erfolgten Bestätigung der sibirischen Richtung entschieden. Die sibirische Bahn wird von Rostow nach Kasan führen und war entlang der Bergseite der Wolga, das heißt längs des rechten Ufers derselben, wodurch die reichen Wolgablässe in ihrem Bereich gejagt werden. Von Kasan aus, diesem wichtigsten Stapelplatz, geht die Bahn über Wanatschi nach dem Niolo-Berejowschen Stapelplatz an der Kama. Auf dieser Strecke kommen das reiche Tschitopol und Menselinsk in den Raum der Bahn, welche sodann die Kama überschreitet und sich über Kasaninsk an den Düttenwerken vorbei nach Sekaterinburg hinzieht; die Bahn geht durch dieses Orte, dem natürlichen Zentrum des Hütten- und Bergwerks über Kamtschik nach Tjumen, dem ersten Anknüpfungspunkte der sibirischen schiffbaren Gewässer. Wie enthusiastisch die Entscheidung des Minister-Komitees in der sibirischen Eisenbahnfrage von der Nation begrüßt wurde, bezeugt der Umstand, daß in vielen Städten besonders in Moskau und Kasan, ausdrücklich der erfolgten Bestätigung der sibirischen Richtung entschieden. Die sibirische Bahn wird von Rostow nach Kasan führen und war entlang der Bergseite der Wolga, das heißt längs des rechten Ufers derselben, wodurch die reichen Wolgablässe in ihrem Bereich gejagt werden. Von Kasan aus, diesem wichtigsten Stapelplatz, geht die Bahn über Wanatschi nach dem Niolo-Berejowschen Stapelplatz an der Kama. Auf dieser Strecke kommen das reiche Tschitopol und Menselinsk in den Raum der Bahn, welche sodann die Kama überschreitet und sich über Kasaninsk an den Düttenwerken vorbei nach Sekaterinburg hinzieht; die Bahn geht durch dieses Orte, dem natürlichen Zentrum des Hütten- und Bergwerks über Kamtschik nach Tjumen, dem ersten Anknüpfungspunkte der sibirischen schiffbaren Gewässer. Wie enthusiastisch die Entscheidung des Minister-Komitees in der sibirischen Eisenbahnfrage von der Nation begrüßt wurde, bezeugt der Umstand, daß in vielen Städten besonders in Moskau und Kasan, ausdrücklich der erfolgten Bestätigung der sibirischen Richtung entschieden. Die sibirische Bahn wird von Rostow nach Kasan führen und war entlang der Bergseite der Wolga, das heißt längs des rechten Ufers derselben, wodurch die reichen Wolgablässe in ihrem Bereich gejagt werden. Von Kasan aus, diesem wichtigsten Stapelplatz, geht die Bahn über Wanatschi nach dem Niolo-Berejowschen Stapelplatz an der Kama. Auf dieser Strecke kommen das reiche Tschitopol und Menselinsk in den Raum der Bahn, welche sodann die Kama überschreitet und sich über Kasaninsk an den Düttenwerken vorbei nach Sekaterinburg hinzieht; die Bahn geht durch dieses Orte, dem natürlichen Zentrum des Hütten- und Bergwerks über Kamtschik nach Tjumen, dem ersten Anknüpfungspunkte der sibirischen schiffbaren Gewässer. Wie enthusiastisch die Entscheidung des Minister-Komitees in der sibirischen Eisenbahnfrage von der Nation begrüßt wurde, bezeugt der Umstand, daß in vielen Städten besonders in Moskau und Kasan, ausdrücklich der erfolgten Bestätigung der sibirischen Richtung entschieden. Die sibirische Bahn wird von Rostow nach Kasan führen und war entlang der Bergseite der Wolga, das heißt längs des rechten Ufers derselben, wodurch die reichen Wolgablässe in ihrem Bereich gejagt werden. Von Kasan aus, diesem wichtigsten Stapelplatz, geht die Bahn über Wanatschi nach dem Niolo-Berejowschen Stapelplatz an der Kama. Auf dieser Strecke kommen das reiche Tschitopol und Menselinsk in den Raum der Bahn, welche sodann die Kama überschreitet und sich über Kasaninsk an den Düttenwerken vorbei nach Sekaterinburg hinzieht; die Bahn geht durch dieses Orte, dem natürlichen Zentrum des Hütten- und Bergwerks über Kamtschik nach Tjumen, dem ersten Anknüpfungspunkte der sibirischen schiffbaren Gewässer. Wie enthusiastisch die Entscheidung des Minister-Komitees in der sibirischen Eisenbahnfrage von der Nation begrüßt wurde, bezeugt der Umstand, daß in vielen Städten besonders in Moskau und Kasan, ausdrücklich der erfolgten Bestätigung der sibirischen Richtung entschieden. Die sibirische Bahn wird von Rostow nach Kasan führen und war entlang der Bergseite der Wolga, das heißt längs des rechten Ufers derselben, wodurch die reichen Wolgablässe in ihrem Bereich gejagt werden. Von Kasan aus, diesem wichtigsten Stapelplatz, geht die Bahn über Wanatschi nach dem Niolo-Berejowschen Stapelplatz an der Kama. Auf dieser Strecke kommen das reiche Tschitopol und Menselinsk in den Raum der Bahn, welche sodann die Kama überschreitet und sich über Kasaninsk an den Düttenwerken vorbei nach Sekaterinburg hinzieht; die Bahn geht durch dieses Orte, dem natürlichen Zentrum des Hütten- und Bergwerks über Kamtschik nach Tjumen, dem ersten Anknüpfungspunkte der sibirischen schiffbaren Gewässer. Wie enthusiastisch die Entscheidung des Minister-Komitees in der sibirischen Eisenbahnfrage von der Nation begrüßt wurde, bezeugt der Umstand, daß in vielen Städten besonders in Moskau und Kasan, ausdrücklich der erfolgten Bestätigung der sibirischen Richtung entschieden. Die sibirische Bahn wird von Rostow nach Kasan führen und war entlang der Bergseite der Wolga, das heißt längs des rechten Ufers derselben, wodurch die reichen Wolgablässe in ihrem Bereich gejagt werden. Von Kasan aus, diesem wichtigsten Stapelplatz, geht die Bahn über Wanatschi nach dem Niolo-Berejowschen Stapelplatz an der Kama. Auf dieser Strecke kommen das reiche Tschitopol und Menselinsk in den Raum der Bahn, welche sodann die Kama überschreitet und sich über Kasaninsk an den Düttenwerken vorbei nach Sekaterinburg hinzieht; die Bahn geht durch dieses Orte, dem natürlichen Zentrum des Hütten- und Bergwerks über Kamtschik nach Tjumen, dem ersten Anknüpfungspunkte der sibirischen schiffbaren Gewässer. Wie enthusiastisch die Entscheidung des Minister-Komitees in der sibirischen Eisenbahnfrage von der Nation begrüßt wurde, bezeugt der Umstand, daß in vielen Städten besonders in Moskau und Kasan, ausdrücklich der erfolgten Bestätigung der sibirischen Richtung entschieden. Die sibirische Bahn wird von Rostow nach Kasan führen und war entlang der Bergseite der Wolga, das heißt längs des rechten Ufers derselben, wodurch die reichen Wolgablässe in ihrem Bereich gejagt werden. Von Kasan aus, diesem wichtigsten Stapelplatz, geht die Bahn über Wanatschi nach dem Niolo-Berejowschen Stapelplatz an der Kama. Auf dieser Strecke kommen das reiche Tschitopol und Menselinsk in den Raum der Bahn, welche sodann die Kama überschreitet und sich über Kasaninsk an den Düttenwerken vorbei nach Sekaterinburg hinzieht; die Bahn geht durch dieses Orte, dem natürlichen Zentrum des Hütten- und Bergwerks über Kamtschik nach Tjumen, dem ersten Anknüpfungspunkte der sibirischen schiffbaren Gewässer. Wie enthusiastisch die Entscheidung des Minister-Komitees in der sibirischen Eisenbahnfrage von der Nation begrüßt wurde, bezeugt der Umstand, daß in vielen Städten besonders in Moskau und Kasan, ausdrücklich der erfolgten Bestätigung der sibirischen Richtung entschieden. Die sibirische Bahn wird von Rostow nach Kasan führen und war entlang der Bergseite der Wolga, das heißt längs des rechten Ufers derselben, wodurch die reichen Wolgablässe in ihrem Bereich gejagt werden. Von Kasan aus, diesem wichtigsten Stapelplatz, geht die Bahn über Wanatschi nach dem Niolo-Berejowschen Stapelplatz an der Kama. Auf dieser Strecke kommen das reiche Tschitopol und Menselinsk in den Raum der Bahn, welche sodann die Kama überschreitet und sich über Kasaninsk an den Düttenwerken vorbei nach Sekaterinburg hinzieht; die Bahn geht durch dieses Orte, dem natürlichen Zentrum des Hütten- und Bergwerks über Kamtschik nach Tjumen, dem ersten Anknüpfungspunkte der sibirischen schiffbaren Gewässer. Wie enthusiastisch die Entscheidung des Minister-Komitees in der sibirischen Eisenbahnfrage von der Nation begrüßt wurde, bezeugt der Umstand, daß in vielen Städten besonders in Moskau und Kasan, ausdrücklich der erfolgten Bestätigung der sibirischen Richtung entschieden. Die sibirische Bahn wird von Rostow nach Kasan führen und war entlang der Bergseite der Wolga, das heißt längs des rechten Ufers derselben, wodurch die reichen Wolgablässe in ihrem Bereich gejagt werden. Von Kasan aus, diesem wichtigsten Stapelplatz, geht die Bahn über Wanatschi nach dem Niolo-Berejowschen Stapelplatz an der Kama. Auf dieser Strecke kommen das reiche Tschitopol und Menselinsk in den Raum der Bahn, welche sodann die Kama überschreitet und sich über Kasaninsk an den Düttenwerken vorbei nach Sekaterinburg hinzieht; die Bahn geht durch dieses Orte, dem natürlichen Zentrum des Hütten- und Bergwerks über Kamtschik nach Tjumen, dem ersten Anknüpfungspunkte der sibirischen schiffbaren Gewässer. Wie enthusiastisch die Entscheidung des Minister-Komitees in der sibirischen Eisenbahnfrage von der Nation begrüßt wurde, bezeugt der Umstand, daß in vielen Städten besonders in Moskau und Kasan, ausdrücklich der erfolgten Bestätigung der sibirischen Richtung entschieden. Die sibirische Bahn wird von Rostow nach Kasan führen und war entlang der Bergseite der Wolga, das heißt längs des rechten Ufers derselben, wodurch die reichen Wolgablässe in ihrem Bereich gejagt werden. Von Kasan aus, diesem wichtigsten Stapelplatz, geht die Bahn über Wanatschi nach dem Niolo-Berejowschen Stapelplatz an der Kama. Auf dieser Strecke kommen das reiche Tschitopol und Menselinsk in den Raum der Bahn, welche sodann die Kama überschreitet

Produkten-Börse.

Berlin, 2 Februar. Wind: SW. Barometer 28.3. Thermometer +2° R. Witterung: heiter.

Weizen lolo ver 1000 Kiloar. 175—210 Km. nach Dual. gef. selber per diesen Monat — Febr. März — April—Mai 194—194,50 M. Mai—Juni 198—198,50 M. Juni—Juli 202—202,50 M. Roggen lolo per 1000 Kiloar. 147—162 Km. nach Dual. gef. russ. 148—150, polnisch 150,50—151,50, inländ. 156—161 ab Bahnhof M. ver diesen Monat 148,50—149 M. Febr. März do. Frühjahr 149,50 150 M. Mai—Juni 149—149,50 M. Juni—Juli 149—149,50 M. Juli August 149—149,50 M. — Gerste lolo per 1000 Kiloar. 132—180 Km. nach Dual. gef. Hafer lolo per 1000 Kiloar. 135—180 Km. nach Dual. gef. oft u. weispr. 150—173, vorne und meist. 164—174, russ. 150—175, böhm. 164—174 ab Bahnhof M. ver diesen Monat — Frühjahr 161,50 M. Mai—Juni 162,50 M. Juni—Juli — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaren 176—210 Km. nach Dual. Futterwaren 166—175 Km. nach Dual. — Käse per 1000 Kiloar. — Rüben — Lettuce per 100 Kiloar. lolo ohne Fas. 64 Km. M. mit Fas. 58 Km. — Rübsöl per 100 Kiloar. lolo ohne Fas. 64 Km. M. mit Fas. — ver diesen Monat 64,3 M. Febr. März — April—Mai 64,2—64,5 M. Mai—Juni 64,5—64,8 M. Sept. Oct. 64,5—64,8 M. — Petroleum raffin. (Standard white) per 100 Kilo mit Fas. lolo 31,5 M. M. ver diesen Monat 30 M. Febr. März 29 M. Sept. Oct. 26,5 M. — Spiritus per 100 Liter a 100 pCt. lolo ohne Fas. 43,7 Km. M. ver diesen Monat — lolo mit Fas. — ver diesen Monat 45,2 nom. Febr. März — April—Mai 47,6—47,8 47 M. Mai—Juni 48—48,2—47,8 M. Juni—Juli 49,3—49 M. Juli—August 50,7—50,4 M. Aug.—Sept. 51,6—51,4 M. — M. Weizenmehl Nr. 0 27. 26, Nr. 0 u. 1 25,50 —

Berlin, 2 Februar. Die fremden Plätze, namentlich Paris, hatten sich der großen Festigkeit der gestrigen Nachbörsen überwiegend angeschlossen, weshalb auch heute der Verkehr hier am Platz günstig eröffnete. Bestimmte Gründe ließen sich für diejenigen Umstöße nicht ermitteln; denn selbst von Deckungen kann kaum die Rede sein, da in den letzten Tagen nur wenig Blanks-Abgaben stattgefunden haben dürften. Allenfalls lässt sich die Erwartung als bestätigend ausschaffen, dass die ungarische Goldrente in der nächsten Zeit herausgebracht werden soll. Doch lagerten keinerlei bestimmte Nachrichten vor. Laurahütte fand in Folge von Deckungsbedarf zu 2 pCt. höherem Kursse Nehmer, und im Anschluss an dieses leitende Etwas hielten sich auch die übrigen Bergwerke ziemlich fest. Tarnowiger und Bochumer belebt.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 2. Februar 1876.

Braunschweigische Fonds und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	105,10	M.
Staats-Anleihe	4	99,30	M.
Staats-Schuld.	3½	92,75	M.
Kur. u. N. N. Sch.	3	—	
Ob. Deichg.-Obl.	4	101,25	B.
Berl. Stadt-Obl.	4	101,50	M.
do.	3½	91,30	G.
Cöln. Stadt-Anl.	4	99,50	M.
Rheinprovinz do.	4	101,50	bz G.
Schld. d. B. Kfm.	5	100,80	M.

Pfandbriefe:

Berliner	4½	101,50	M.
do.	5	106,60	B.
Landes. Central	4	95,00	M.
Kur. u. Neumärk.	3½	86,00	G.
do. neue	3	84,50	G.
do.	4	94,40	M.
do. neue	4½	103,75	G.
Pr. Brandbg. Gred.	4	94,40	M.
Oppenb. Gred.	3½	85,00	G.
do.	4	94,50	G.
do.	4½	101,60	M.
Pommersche	3½	84,00	G.
do.	4	94,50	G.
Posen. neue	4	94,30	bz G.
Sächsische	4	94,20	G.
Schlesische	3½	85,00	G.

Ausländische Fonds.			
Amerik. rdz. 1881	6	104,60	M.
do. do. 1885	6	100,00	M.
do. Bds. (fund.)	5	101,25	bz B.
Normweg. Anl.	4½	97,50	M.
New-Yrk. St. A	7	102,50	bz B.
do. Goldanl	6	100,50	M.
New Jersey	7	92,60	B.
Oest. Pap. Rente	4½	60,30	bz G.
do. Silb. Rente	4½	64,80	M.
do. 250 fl. 1834	4	106,70	G.
do. Cr. 100 fl. 1858	5	337,90	G.
do. Lott. A. v. 1860	5	114,60	M.
do. do. v. 1864	5	295,50	M.
Ung. St. Géb. A.	5	79,75	B.
do. Zofie	—	168,00	bz B.
do. Schätzl. I—6	92,40	—	
do. kleine 6	93,00	—	
do. II. 6	91,10	—	
do. do. Actien	6	500	M.
do. Russ. Nicol. Obl	4	82,60	G.
do. Centr. Bod.	5	89,80	M.
do. Engl. A. 1822	5	—	
Russ. Engl. Anl.	3	—	
Russ. fund. A. 1870	5	100,50	M.
Russ conf. A. 1871	5	97,60	M.
do. do. 1872	5	97,70	B.
do. do. 1873	5	97,50	M.
do. Bod. Credit	5	85,60	M.
do. Pr. A. v. 1864	5	182,00	M.
do. do. v. 1866	5	180,50	M.
do. 5 A. Stiegl.	5	81,00	M.
do. 6 do. do.	5	97,40	M.
do. do. kleine 4	4	86,25	G.
Poln. Pfdb. III. E.	4	84,00	bz G.
do. do.	5	—	
do. Liquität.	4	68,25	B.
Türk. Anl. v. 1865	5	19,90	bz G.
do. do. v. 1869	6	40,80	M.
Vereinsbank Quistorp	fr.	10,00	bz B.

*) Wechsel-Course.

Deutsche Fonds.	Amsterd. 100 fl. 8 T.
P. A. v. 55 a 100th.	3½ 132,90 M.
Hess. Pr. 40 a 40th.	257,20 bz G.
Bad. Pr. A. v. 67	123,25 bz G.
do. 35fl. Obligat.	142,70 bz G.
Bair. Präm.-Anl.	125,25 bz G.
Brüd. 20fl.-2.	84,60 bz B.
Brem. Anl. v. 1874	4½ 100,20 G.
Cöln. Md.-Pr. A.	3½ 109,75 bz G.
Def. St. Pr. Anl.	3½ 117,75 bz G.
Goth. Pr. Pfdb.	109,25 bz G.
do. Il. Abil.	105,90 bz G.
do. Pr. A. v. 1866	3 173,90 bz G.
Eidecker Pr. Anl.	3½ 173,70 bz G.
Franzö. Banknot.	81,30 G.
Defter. Banknot.	176,60 bz G.
do. Silbergulden.	184,25 bz G.
do. ¼ Stucke	—
Russ. Noten	262,85 bz G.

*) Wechsel-Course.	
Amsterd. 100 fl. 8 T.	do. 109 fl. 1 M.
London 1 Pftr. 8 T.	do. do. 3 M.
Paris 100 Fr. 8 T.	do. 120,00 bz G.
Blg. Bkpl. 100 fl. 8 T.	do. 2,10 G.
do. do. 100 fl. 2 M.	do. 20,50 bz G.
Wien öst. Währ. 8 T.	do. 9,30 bz G.
Wien öst. Währ. 2 M.	do. 16,25 bz G.
Petersb. 100 fl. 3 M.	do. 20,00 G.
do. 100 Rub. fl. 3 M.	do. 11,50 bz G.
do. do. v. 1869	do. 11,00 bz G.
do. do. v. 1869	do. 73,50 G.
Vereinsbank Quistorp	fr. 10,00 bz B.

Bank- und Credit-Aktien.	
Badische Bank	4 104,00 bz G.
Bf. Rheins. u. Westf.	4 63,40 G.
Bf. f. Spritz. u. Pr. H.	4 61,00 G.
Berliner Bankverein	4 75,00 bz G.
do. Comm. B. Sec	4 63,50 bz G.
do. Handels Ges.	4 90,50 bz G.
Bors. Pfdb.	4 183, B.
do. Kassen-Verein	4 50,00 G.
Breslauer Disc. Bf.	4 64,75 bz

24 Km. Roggenmehl Nr. 0 23,50—22 Km. Nr. 0 u. 1 21—19 50 Km. per 100 Kilogr. Brutto inll. Sac. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogr. Brutto inll. Sac per diesen Monat 20,70—20,75 Km. b. Febr. März do. M. April—Mai 20,85 M. M. Juni—Juli 20,95 M. Juli—August 21,05 M. Juli—September do. (B. u. S. B.)

Breslau, 2 Februar, Morgen. Spiritus br. 100 Liter 100 % o. Januar—Februar 44,00, pr. April—Mai 46,20, pr. Mai—Juni 46, 50, pr. August September 49,00. Weizen vc. April—Mai 185,00. Rüben pr. Februar 143,00, pr. April—Mai 146,50, pr. Mai—Juni 148,50, pr. Rüben pr. April—Mai 63,00, pr. Mai—Juni 64,00, pr. September—Oktober 63,50. Binsl und. Wetter: Schön.

Stettin, 2 Februar. [Amtlicher Bericht.] Wetter: Schön. + 2° R. Nachts — 4° Barometer 28,6. Wind: SW. Weizen etwas matter, per 1000 Kiloar. 148—172 Km. nach Dual. gef. weißer 180—194 M. Frühj. 192,50—193 M. b. Mai—Juni 197 M. Br. u. G. Juni—Juli 201 M. b. Juli—August 204 M. Br. u. G. — Roggen wenig verändert, per 2000 Pfd. lolo russischer 140—145 M. inländischer 150—154 M. Februar 141,50 M. nom. Frühjahr 143—143,50—143 M. b. Mai—Juni 143,50 M. Br. u. G. September—Oktober — M. — Gerste stille, per 2000 Pfd. lolo Futter 125 145 M. feine 160—164 M. — Hafer ruhig, per 2000 Pfd. pr. Frühjahr 162 M. Br. — Erbsen ohne Handel — Mais per 2000 Pfd. lolo 117 122 M. — Winter rüben still, per 2000 Pfd. April—Mai 315 M. nom., September—Oktober 290 M. b. — Heutiger Landmarkt: per 2000 Pfd. Weizen 180—190 M. — Roggen 156—159 M. — Gerste 150—162 M. — Hafer 168—174 M. — Erbsen 174 181 M. — Kartoffeln 42—48 M. — Senf 2,50—3 M. — Stroh 42—45 M. — Mühl böher